

Erklärung.

Bei gefertigten Interpunkten der Pergalle 76/2-77 und 81/6 der Murgemeinde Kreist, Kindl verfahren wurde, daß die beiden Lagen, füngb-Commission bestimmte Ausführung der Correktur des Schafregulats und des Baumzandkanals im Pm 4 8/9 durch die beiden Lagen, inangriffnahme sich gegenseitig gespaltenen Vorfallnisse sich als unnötig erwiesen hat und das für verhalten kann.

Der vorgesehene Schafregulativ nicht mehr maßgebend auf der Waldpergalle 76/2 und dem falls sein Schafregulativ durch den Druck des Reglementes nicht mehr des Grundschafers.

Steyr, am 21^{ten} Jan. Oktober 1888

GRÄFLICH LAMBERG'SCHE
GÜTERDIRECTION STEYR.

